

Vergabe von Gemeindediensten in Wildflecken

(© Walter Kömpel, ehrenamtlicher Ortschronist)

In der Sitzung vom 19. September 1905 wurden an den *Wenigstnehmenden* die einzelnen Gemeindedienste vergeben und durch Unterschrift besiegelt.

Für einen Jahreslohn von 60 Mark erhielt **Raimund Wiegand** wiederum das Amt des Gemeindedieners. Zusätzlich erledigte Wiegand das Aufziehen der Kirchturmuhre sowie das Treten des Blasebalges für die Kirchenorgel. Hierfür erhielt er zusätzlich 40 Mark pro Jahr.

Die Gänsehut übernahm **Karolina Kirchner** für das folgende Jahr, beginnend ab dem 1. Oktober 1905. Für jede Gans erhielt Karolina Kirchner eine Vergütung von 25 Pfennig Hütelohn sowie 3 Pfund Brot.

Für die Instandhaltung der Wege innerhalb des Ortes Wildflecken erhielt der bereits agierende Wegewart **Franz Schumm** den Zuschlag.

Auch wurde großes Augenmerk auf die hygienischen Verhältnisse im Schulhaus geachtet. Regelmäßig besuchte eine Inspektion (Lokalschulinspektion) des Bezirksamtes aus Brückenau die einzelnen Schulen im Amtsbezirk und forderte eine baldmöglichste Beseitigung eventuell bestehender Mängel. Die Gemeinde kam ihrer Pflicht nach und beschäftigte eine Reinigungskraft. Sechsmal in der Woche, also Montag – Samstag reinigte **Konrad Fuß** das *Schulzimmer nebst Stiege* und die Toiletten (Aborte) sowie den Hausflur.

Viele der Wildfleckener Einwohner besaßen Schafe sowie auch Ziegen. Eigens hierfür wurde ein Schäfer beschäftigt. Als Schäfer wurde **Raimund Wiegand** aufgestellt. Der Jahreslohn lag bei 245 Mark. Für eine Unterkunft in der *Hirtenwohnung* wurde Miete seitens der Gemeinde verlangt. Der Hirte war in der Hausnummer 1 in Wildflecken untergebracht

Das Amt des Totengräbers übte **Wilhelm Kleinheinz** aus. Für das Ausheben eines Erwachsenengrabes erhielt er hierfür 2,50 Mark, für ein Kindergrab 1,50 Mark.

Friedrich Wilhelm Kleinheinz wurde das Amt des Verscharrers übertragen. Hierfür erhielt er für das Verscharren eines Stückes Großvieh 3 Mark und für ein Stück Kleinvieh/Schweine 1,50 Mark.

Das Reinigen der Kirchentreppe besorgte die Witwe **Katharina Müller**. Sie war *handfrondfrei* und erhielt einen Lohn von 5 Mark.

In früherer Zeit war es üblich einen Flurer (Feldhüter) zu beschäftigen. Dieser hatte die Aufgabe über Feld und Flur ein offenes Auge zu halten und eventuelle Verstöße zur Anzeige zu bringen. Die verhängten Strafen wurden durch das Ruggericht an das Bezirksamt weitergemeldet. Die zurückgeflossenen Strafanteile vom Rentamt flossen der Gemeindekasse, in der Regel der Armenkasse zu. Noch im Jahr 1900 übte dieses Amt **Justin Roth** für einen Jahreslohn von 50 Mark aus. Im Jahr 1905 ist hierüber jedoch nichts vermerkt!

Quelle: Gemeindearchiv Wildflecken, Band 3